

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 478/2017

Amt: - 100 -

BeschlAusf.: - 100 -

Datum: 05.10.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat	17.10.2017	beschließend
-----	------------	--------------

Betrifft: **Neuwahl des Volkshochschulbeirates**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Erftstadt wählt für die Zeit vom 1.7.2017 bis zum 30.6.2019 zu Mitgliedern des Volkshochschulbeirates:

Ordentliche Mitglieder:

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....
- 6.....
- 7.....
- 8.....
- 9.....

Vertreter/innen in Reihenfolge:

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Erftstadt wählt der Rat neun Mitglieder des Volkshochschulbeirates für die Dauer von zwei Jahren. Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Mitglieder des Rates und Kursleitende der VHS sind nach der Satzung nicht wählbar.

Die letzte Wahl für den Volkshochschulbeirat erfolgte für den Zeitraum 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

Ich schlage daher vor, eine evtl. Neuwahl für den Zeitraum ab der Wahl bis zum 30.06.2019 durchzuführen, um den bisherigen zweijährigen Turnus beizubehalten.

(Erner)